



KIRCHARDT

Wir leben Europa!

GEMEINDE KIRCHARDT

BEBAUUNGSPLAN

SAUBACH ERWEITERUNG

BEGRÜNDUNG

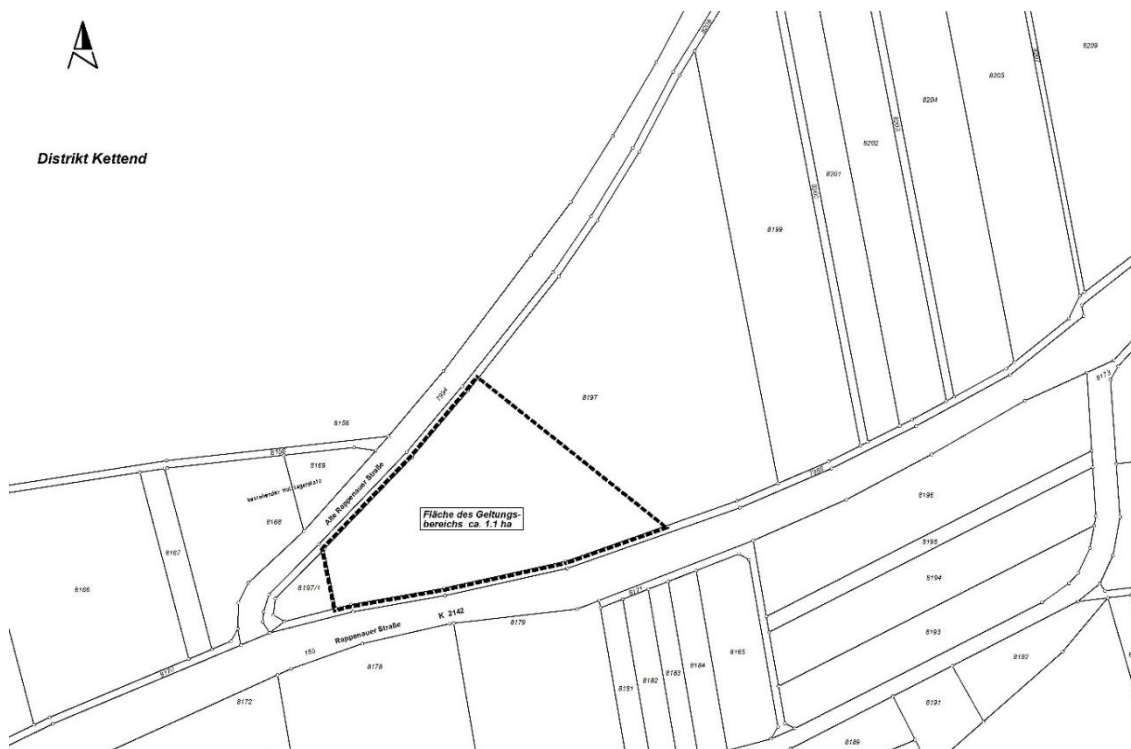
Erfordernis und Ziele des Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Verlagerung des bestehenden Holzlagerplatzes von seiner bisherigen Lage auf den Flurstücken Nr. 8168 und 8169 nordwestlich des Feldwegs Nr. 7994 (Alte Rappenauer Straße) auf das Flurstück Nr. 8197 südöstlich des Feldwegs ermöglicht werden.

Der bisherige Standort liegt innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Saubach“ und soll im künftigen Gewerbegebiet als Bauland erschlossen werden.

Zur Weiterführung der Bebauungs- und Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet „Saubach“ ist zunächst die Verlagerung der Holzlagernutzung erforderlich.

Lage und derzeitige Nutzung des Plangebiets



Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans „Saubach Erweiterung“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Saubach Erweiterung“ umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 8197. Die Abgrenzung kann dem Lageplan entnommen werden.



Planbereich „Saubach Erweiterung“ lila bandiert (Quelle: Digitales Orthophoto des Landesvermessungsamtes)

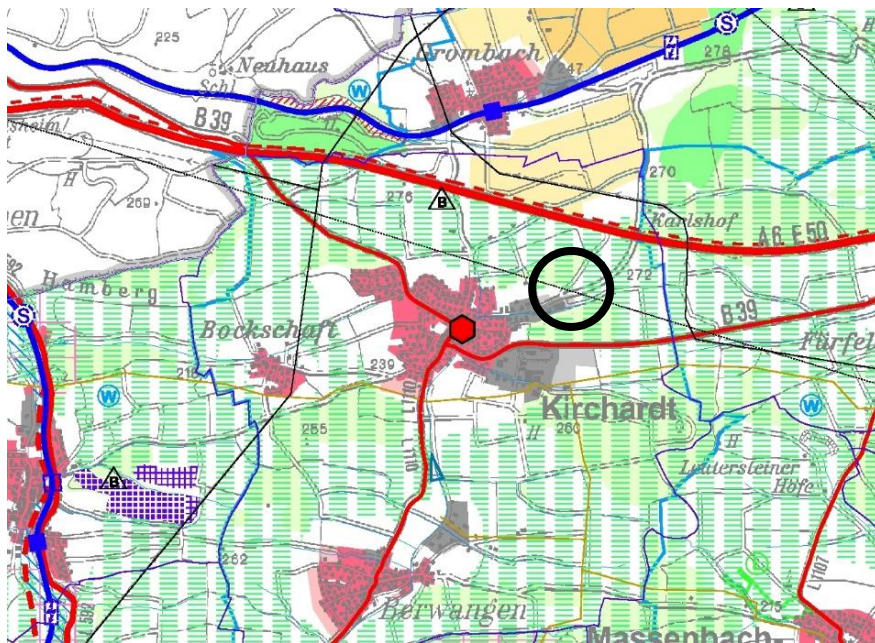
Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortseingang von Kirchardt nördlich der Rappenaue Straße K2142. Es ist eingebettet in die westlich angrenzende geplante Gewerbebaufläche

„Saubach“, eine nördlich anschließende Waldfläche sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden und Osten.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Innerhalb der Planfläche befindet sich kein Baum- oder Strauchbewuchs. Am westlichen Gebietsrand grenzt der Planbereich an eine Feldhecke, die nach NatSchG mit Biotopnummer 167201250604 geschützt ist.

Ziele der Raumordnung



Auszug aus dem Regionalplan 2020 Raumnutzungskarte – Planfläche im schwarzen Kreis

Das Plangebiet ist im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 als „Weißfläche“ ohne regionalplanerischen Eintrag dargestellt. Eine Teilfläche des Geltungsbereichs ragt jedoch in den östlich angrenzenden regionalen Grünzug hinein.

Deshalb wurden im Vorfeld Alternativstandorte für die geplante Holzlagerfläche z.B. unbebaute Flächen im Gewerbegebiet Wimpfener Grund geprüft. Die Alternativstandorte haben sich jedoch als ungeeignet erwiesen. Die detaillierte Prüfung der verschiedenen Standortalternativen ist in der beigefügten Anlage 1 dokumentiert. Südlich des Gewerbegebiets Wimpfener Grund befinden sich im dort gelegenen Haftenwald durch Borkenkäferbefall gefährdete Fichtenbestände. Da der Holzlagerplatz auch zur Zwischenlagerung von beschädigtem Käferholz genutzt wird, ist ein Holzlagerplatz dort aus Waldschutzgründen nicht möglich.

Nach Auskunft des Kreisfortsamtes ist der vorgesehene Standort besonders geeignet, weil sich im Umkreis von 1000 m keine Fichtenbestände befinden.

Andere ins Auge gefasste Alternativstandorte in der Nähe von Wohnbebauungen sind wegen der beim Häckselvorgang entstehenden Lärmimmissionen ausgeschlossen.

Die Fläche gewährleistet insbesondere im Winter die Versorgungssicherheit der Nahwärmenetze und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Es ist vorgesehen, die Fläche ausschließlich als Holzlagerplatz ohne bauliche Versiegelung zu nutzen. Daher sind auch keine Entwässerungsanlagen notwendig. Die vorgesehene wassergebundene Befestigung gewährleistet die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück.

Somit beeinträchtigt der Bebauungsplan den regionalen Grünzug nicht in seiner grundsätzlichen Funktion, sondern stellt eine kleinflächige und befristete Nutzung innerhalb des Grünzugs dar, die nach Aufgabe der Nutzung wieder vollständig rückgebaut werden kann.

Flächennutzungsplanung



4. Änderung Flächennutzungsplan 2013/2014

Im festgestellten Flächennutzungsplan 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Starkregen



Auszug Entwurfsrechenlauf Starkregenisikomanagement Gemeinde Kirchardt

Die Gemeinde Kirchardt erstellt derzeit eine Starkregenrisikomanagement, dessen Fertigstellung bis Ende 2026 erfolgen soll.

Die bisherigen Entwurfsrechenläufe zeigen für den Planbereich und die unmittelbare Umgebung keine erhöhte Starkregengefährdung auf.

Umweltbericht

Die in der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes werden im Umweltbericht dargelegt, der ein gesonderter Bestandteil dieser Begründung ist. Das Ingenieurbüro für Umweltplanung, Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Adalbert-Stifter-Weg 2, 74821 Mosbach, hat den Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), einen Grünordnerischen Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung sowie einen Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan wird vom Ingenieurbüro für Umweltplanung, Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Adalbert-Stifter-Weg 2, 74821 Mosbach erstellt.

Plandaten

Geltungsbereich des Bebauungsplans	11439 m ²	100,0 %
Private Grünflächen	1079 m ²	9,4 %
Sonstiges Sondergebiet: Holzlagerplatz	10360 m ²	90,6 %
<i>davon</i>		
<i>Wegflächen, geschottert</i>	<i>1873 m²</i>	<i>18,1 %</i>
<i>Lagerflächen, unbefestigt</i>	<i>7180 m²</i>	<i>69,3 %</i>
<i>Vegetationsflächen</i>	<i>1307 m²</i>	<i>12,6 %</i>

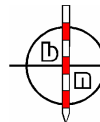
Anlage 1

Prüfung verschiedener Standortalternativen

Eberstadt, den 10.04.2026



Dipl. Ing. Andreas Braun
Beratender Ingenieur BDB



VERMESSUNGSBÜRO
BRAUN + NAGEL GmbH

Im Weidengrund 22/2 74246 Eberstadt
Tel. 07134 / 5103-225 Fax 5103-226